Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/dfa58ee2-23c3-33e8-8625-cc448f46be71

Bibliografie	
Titel	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan - SiGePlan - (RAB 31)
Amtliche Abkürzung	RAB 31
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan - SiGePlan - (RAB 31)

Stand: 12. November 2003 (BArbBl. 3/2004 S. 59)

Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) geben den Stand der Technik bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen wieder. Sie werden vom Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB) aufgestellt und von ihm der Entwicklung angepasst.

Die RAB werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt (BArbBl.) bekannt gegeben.

Diese RAB 31 beschreibt Anforderungen an Inhalt und Form eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV).

Inhaltsübersicht	**Abschnitt**
Vorbemerkungen	1
Anwendungsbereich	2
Anforderungen	3
Allgemeines	3.1
Inhaltliche Mindestanforderungen	3.2
Inhaltliche Empfehlungen	3.3
Form	3.4
Leitfaden zur Erstellung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen	Anlage A
Beispiele	Anlage B

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH